

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	ST-B/2022/142

TOP 4 Bestellung des Gemeindeführers, der Stellvertreter des Gemeindeführers und des Jugendfeuerwehrwartes der FF Steina

Beschluss Nr. ST-B/2022/142

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt der Wahl des Gemeindeführers, der Stellvertreter des Gemeindeführers sowie des Jugendfeuerwehrwartes zu. Der Bürgermeister wird beauftragt die Gewählten zu bestellen.

Begründung:

Sachverhalt:

Am 29.04.2022 wurde in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Steina die Wahl der Wehrleitung lt. § 16 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Steina vollzogen.

Folgende Kameraden wurden mehrheitlich gewählt:

Gemeindeführer:	Tommy Prescher
1. Stellvertreter des Gemeindeführers:	Marcus Schäfer
2. Stellvertreter des Gemeindeführers:	André Holling
Jugendfeuerwehrwart:	Enrico Mager

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2022/142 vom 31.05.2022

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	5.1
Vorlagennummer	ST-B/2022/137

TOP 5.1 Beratung und Beschlussfassung zu den Einwendungen gegen den Haushalt der Gemeinde Steina - Einwendung Nr. 1

Beschluss Nr. ST-B/2022/137

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina gibt der Einwendung Nr. 1 von Herrn Hubert Schäfer statt.

Begründung:

Sachverhalt:

Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 wird im Kapitel 1.4.1 Produkte in der Tabelle in Spalte "Produkte für Steina (Auswahl)" im Produktbereich 55 um die Produktbezeichnung "Kriegerdenkmäler" ergänzt.

Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Der Einwendung statt zugeben wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss führt zu keinen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

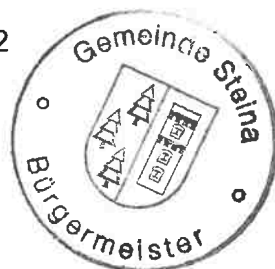
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2022/137 vom 31.05.2022

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	5.2
Vorlagennummer	ST-B/2022/138

TOP 5.2 Beratung und Beschlussfassung zu den Einwendungen gegen den Haushalt der Gemeinde Steina - Einwendung Nr. 2 und 5

Beschluss Nr. ST-B/2022/138

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina lehnt die Einwendung Nr. 2 und 5 von Herrn Hubert Schäfer ab.

Begründung:

Sachverhalt:

Der Verzug der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 resultiert aus Corona bedingten Ausfällen, längeren anderweitigen krankheitsbedingten Ausfällen, personellen Wechseln mit damit verbundenen Einarbeitungsphasen sowie einer Priorisierung auf die Haushaltsplanung 2022. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Erstellung des Jahresabschlusses 2020.

Der Bankbestand wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 um den vorsichtig ermittelten Gebührenüberschuss aus dem Kalkulationszeitraum 2016 – 2020 in Höhe von 118,3 TEUR bereinigt. Die genaue Höhe der Gebührenüberschüsse soll in den kommenden Monaten im Rahmen einer erforderlichen Nachkalkulation ermittelt werden. Ab 2021 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum. Mögliche Überschüsse oder Fehlbeträge der Kalkulationszeiträume werden sich auf die festzusetzenden Gebühren auswirken.

Aufgrund der ausstehenden Genehmigung des Rechts- und Kommunalamtes zum Beitritt der Gemeinde Steina zum Trinkwasserzweckverband Kamenz konnte der Beitritt nicht wie geplant zum 01.01.2022 umgesetzt werden. Nach erteilter Genehmigung ist eine Rückabwicklung der Geschäfte zu 01.01.2022 geplant.

Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Die Ablehnung der Einwendung wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss führt zu keinen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022



Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	5.3
Vorlagennummer	ST-B/2022/139

TOP 5.3 Beratung und Beschlussfassung zu den Einwendungen gegen den Haushalt der Gemeinde Steina - Einwendung Nr. 4

Beschluss Nr. ST-B/2022/139

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina lehnt die Einwendung Nr. 4 von Herrn Hubert Schäfer ab.

Begründung:

Sachverhalt:

Im Abschnitt 3.2.1 des Vorberichtes zum Haushalt 2022 geht es um die Kennziffern der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Steina. Die Einwendung 4 bezieht sich auf den Anteil der Aufwendungen für Unterhaltung an den Gesamtaufwendungen. In diesem Abschnitt werden ausschließlich die Unterhaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen dargestellt und erläutert. Ob die einzelnen Maßnahmen über Eigenmittel, Fördermittel oder sonstige Einnahmen finanziert wurden, ist in diesem Abschnitt nicht enthalten.

Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Die Ablehnung der Einwendung wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss führt zu keinen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

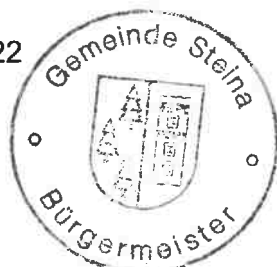
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2022/139 vom 31.05.2022

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	5.4
Vorlagennummer	ST-B/2022/140

TOP 5.4 Beratung und Beschlussfassung zu den Einwendungen gegen den Haushalt der Gemeinde Steina - Einwendung Nr. 6

Beschluss Nr. ST-B/2022/140

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina lehnt die Einwendung Nr. 6 von Herrn Hubert Schäfer ab.

Begründung:

Sachverhalt:

Die vom Einwender eingebrachten Gesamtkosten konnten nicht validiert werden. Gemäß Vorbericht Kapitel 3.5 stellt sich der Kosten- und Finanzierungsplan für die Investitionsmaßnahme Ersatzneubau Inklusions-Kita wie folgt dar:

Förderung 92,5 %	Fördermittelantrag		Erschließungskosten		Projektsteuerung	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
IST 2021	- €	18.709,52 €	- €	- €	- €	- €
Mittelübertrag nach 2022	85.500,00 €	71.290,48 €	- €	- €	- €	- €
2022	214.500,00 €	234.324,00 €	212.750,00 €	230.000,00 €	27.750,00 €	30.000,00 €
2023	2.000.000,00 €	2.162.162,00 €	- €	- €	27.750,00 €	30.000,00 €
2024	2.500.000,00 €	2.702.703,00 €	- €	- €	27.750,00 €	30.000,00 €
2025	1.289.275,00 €	1.393.811,00 €	- €	- €	27.750,00 €	30.000,00 €
Gesamt	6.089.275,00 €	6.583.000,00 €	212.750,00 €	230.000,00 €	111.000,00 €	120.000,00 €

Die Eigenmittel sind im Finanzhaushalt für den gesamten Planungszeitraum (2022 – 2025) eingeplant. Der prognostizierte Bankbestand zum Ende des Planungszeitraumes (31.12.2025) weist einen positiven Bestand von 80.062,00 Euro aus.

Die Eigenmittel für den Kita-Neubau werden durch die laufende Verwaltung, Grundstücksverkäufe und aus dem Finanzbestand der Gemeinde finanziert.

Die Kostensteigerungen gegenüber dem Haushaltplan 2021 resultieren zum einen aus der Konkretisierung der Planung und zum anderen aus dem Anstieg der Baupreise.

Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Die Ablehnung der Einwendung wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss führt zu keinen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

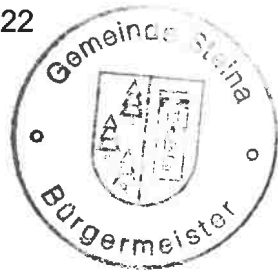
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2022/141

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss Nr. ST-B/2022/141

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Haushaltssatzung (gemäß Anlage) mit Haushaltsplan der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2022. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steina die Haushaltssatzung zu beschließen. Sie tritt zum 01.01.2022 in Kraft

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes hat in der Zeit vom 02.05.2022 bis 10.05.2022 öffentlich ausgelegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Entwurf zum Haushaltsplan wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2022 vorbesprochen.

Die Haushaltssatzung ist als Anlage zum Beschluss beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2022/141 vom 31.05.2022

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2022/134

TOP 7 Verkauf des Flurstücks 386/7 und einer Teilfläche von 386k der Gemarkung Obersteina (Garagenkomplex)

Beschluss Nr. ST-B/2022/134

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt den Verkauf der in der beigefügten Ausschreibung angegebenen Flurstücke 386/7 und 386k der Gemarkung Obersteina zum Preis von 55.001,00 €.

Der Verkauf erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Erwerber die Garagenverträge übernimmt und die auf dem Flurstück 386k befindliche Straßenfläche auf seine Kosten von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur herausmessen lässt. Die Straßenfläche verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

Der Gemeinderat stimmt einer Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zzgl. Vermessungskosten zu.

Begründung:

Die Garagen sind im Durchschnitt für 50,00 € pro Jahr vermietet. Die Miethöhe beruht auf der Vergangenheit, die berücksichtigt, dass die Nutzer die Garagen zum Teil noch selbst mit erbaut haben. Da die Garagen im Zusammenhang mit den neugestalteten Verträgen ab dem Jahr 2002 in das Eigentum der Gemeinde übergegangen ist, sind die Grundsteuern von der Gemeinde zu tragen. Mit der aktuellen Miethöhe ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben, weshalb sich der Bürgermeister nach Rücksprache mit dem Gemeinderat ohne Beschlussfassung zur Ausschreibung des Garagenkomplexes entschied. In Folge dessen wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt, das das Grundstück mit einem Wert von 52.000,00 € bewertet. Die erste öffentliche Ausschreibung im Februar/März 2022 endete ohne Angebote. Die zweite Ausschreibung erfolgte im April 2022 mit der Vorgabe, dass der Erwerber die Garagenverträge übernimmt, die Herausmessung der Straße auf seine Kosten erfolgt und die Straßenfläche bei der Gemeinde verbleibt. Im Ergebnis ist das Angebot von 55.001,00 € als wirtschaftlichstes Angebot eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Buchwert des Garagenkomplexes liegt bei 27.191,03 € per 31.12.2021. Der Buchgewinn liegt somit bei 27.809,97 €. Das Angebot liegt außerdem 3.001,00 € über dem Verkehrswert laut Gutachten.

Abstimmungsergebnis:

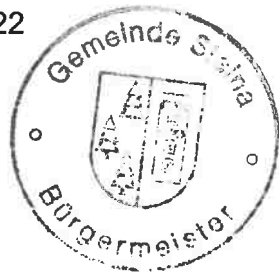
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2022/132

TOP 8 Verkauf des Flurstücks 299e der Gemarkung Obersteina, Pulsnitzer Straße 14

Beschluss Nr. ST-B/2022/132

Der Gemeinderat Steina beschließt den Verkauf des Flurstücks 299e der Gemarkung Obersteina mit der Anschrift „Pulsnitzer Straße 14“. Das Flurstück ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Kaufpreis beträgt 13.599,00 €. Sämtliche mit dem Grunderwerb verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen. Einer Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises wird zugestimmt.

Der Erwerber verpflichtet sich, innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsunterzeichnung beim Notar einen Bauantrag für die Sanierung der Gebäudehülle oder den Abriss des Gebäudes zu stellen und innerhalb von 4 Jahren ab Vertragsunterzeichnung beim Notar die Maßnahme fertigzustellen. Die Fertigstellung ist der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Für die Nichteinhaltung wird ein Rücktrittsrecht zugunsten der Gemeinde vereinbart.

Begründung:

Das Flurstück ist mit einem stark sanierungsbedürftigem Wohngebäude bebaut und wurde im Zuge eines Nachlassverfahrens im Jahr 2021 von der Gemeinde erworben. Im Rahmen der nun erfolgten Ausschreibung ist ein Angebot in Höhe von 13.599,00 € eingegangen. Dieses ist zugleich das wirtschaftlichste Angebot.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Buchwert des Flurstücks in der Anlagenbuchhaltung beträgt 458,20 €. Daraus ergibt sich bei Veräußerung ein Buchgewinn von 13.140,80 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	ST-B/2022/136

TOP 9 **Bauantrag zur Umnutzung einer Einliegerwohnung zu stillem Gewerbe (Herstellung und Online-Handel von Druckereierzeugnissen), Neubau einer Fertigarage und Aktualisierung Absteckriss Wohngebäude und Anbau**

Beschluss Nr. ST-B/2022/136

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Eine Beeinträchtigung des Wohnumfeldes wird durch die geplante gewerbliche Nutzung in dem vorhandenen allgemeinen Wohngebiet nicht erwartet. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

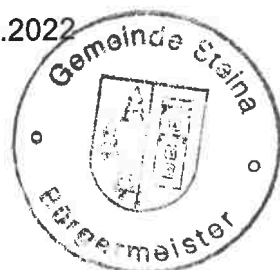
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2022/136 vom 31.05.2022

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagennummer	ST-B/2022/135

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2022/135

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (in Euro)	Verwendungszweck
15.02.2022	Bostik Technology GmbH, Industriestraße 1-7, 01936 Schwepnitz	250,00	Zuckertütenfest Kita
28.02.2022	Webel, Thomas, Pulsnitzer Str. 26, 01920 Steina	100,00	Zuckertütenfest Kita
14.03.2022	Firma Marcel Beidinger, Elstraer Str. 56, 01920 Steina	100,00	Zuckertütenfest Kita
28.03.2022	Westreicher, Dr. Eduard, Kurze Gasse 5, 01920 Steina	200,00	Modellbauarbeiten Neubau Kita
06.05.2022	WSL Wagenmeister Service Lausitz GmbH, Güterbahnhofstr. 4, 03222 Lübbenau/Spreewald	250,00	Kindertafel 2021
18.05.2022	Freunde der Feuerwehr Steina e.V., Hauptstr. 17d, 01920 Steina	119,00	Kindertafel 2020
20.05.2022	Gartenbaubetrieb Otto Peter, Inh. Holger Teuser, Dresdener Str. 13, 01896 Pulsnitz	74,90	Sachspende Saisonbepflanzung Kita
		1093,90	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	1

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagennummer	ST-B/2022/144

TOP 11 **Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten**
- Einstellung einer staatlich anerkannten Erzieherin für die
Kindertagesstätte "Zwergenland"

Beschluss Nr. ST-B/2022/144

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Einstellung von Frau Jana Poswa auf die Stelle der Erzieherin in der Kita Zwergenland in der Entgeltgruppe S08a des Tarifertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD – SuE) ab dem 01.06.2022.

Begründung:

Sachverhalt:

Die betreffende Stelle wird zur Deckung des Personalbedarfes geschaffen bzw. aus der Umverteilung der Kapazitäten anderer pädagogischer Kräfte gedeckt. Die Besetzung der Stelle ist gemäß SächsKitaG § 12 in Verbindung mit SächsKitaIntegrVO § 4 zur Deckung des Betreuungsschlüssels notwendig. Die Eingruppierung der Erzieher in Kindertagesstätten richtet sich nach der Entgeltordnung des TVöD.

Frau Jana Poswa, geb. 07. November 1994, wird am 01. Juni 2022 in der Kita Zwergenland das Arbeitsverhältnis als Erzieher aufnehmen. Sie erfüllt die gesetzliche Anforderung mit ihrer Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin. Darüber hinaus weist sie noch mehr als fünf Jahre Berufserfahrung als Erzieherin nach.

Finanzielle Auswirkungen:

Abstimmungsergebnis:

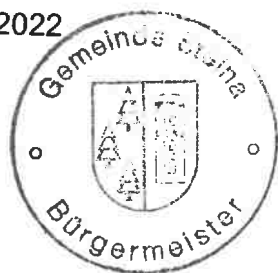
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	12
Vorlagennummer	ST-B/2022/143

TOP 12 Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2022 der Gemeinde Steina

Beschluss Nr. ST-B/2022/143

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Steina 2022 gemäß Anlage.

Begründung:

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 1, Pkt. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert am 25. Juni 2019, sind die örtlichen Brandschutzbehörden sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen.

Lt. Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan soll er zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage dienen und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Die Fortschreibung ist auch Grundlage für die Fördermittelbeantragung und -erteilung. Die Fortschreibung wurde in Abstimmung mit der Gemeindeführung und dem Kreisbrandmeister erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 01.06.2022


Sandro Bürger
Bürgermeister

